

Rechtsfragen

Internationaler Gerichtshof | Tätigkeit 2020

- Niederlage für Äquatorialguinea im Verfahren gegen Frankreich
- Völkermordprozess gegen Myanmar
- Wieder ein deutscher Richter am Internationalen Gerichtshof

Im Jahr 2020 ergingen durch den **Internationalen Gerichtshof (International Court of Justice – ICJ)** als oberstes Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen vier Urteile und sieben Beschlüsse, von denen jedoch lediglich einer von inhaltlicher Bedeutung war.

Die Rechtsprechung

Im Folgenden wird auf die vier Urteile sowie auf einen Beschluss im Einzelnen eingegangen, der von hoher inhaltlicher Bedeutung war.

Doppelter Sieg für Katar

Im Jahr 2018 wurde Katar vor dem ICJ gleich zweimal verklagt: erstens von Ägypten, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten in Bezug auf den Artikel II, Absatz 2 der Vereinbarung über den Durchflug im internationalen Fluglinienverkehr und zweitens von Saudi-Arabien bezüglich des Artikels 84 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt. Hintergrund der Verfahren ist das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen den Parteien, seit Ägypten, Bahrain, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate im Juni 2017 eine Land-, Luft- und Seeblockade gegen Katar erlassen haben, weil sie dem Land Terrorismusunterstützung vorwarfen. Katar bestreitet die Anschuldigungen und hat gegen verschiedene Aspekte des Embargos die Streitbelegungsmechanismen des ICJ, des Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination – CERD), der Welthandelsorganisation (World Trade Organization – WTO) sowie – aufgrund von Beschränkungen gegen in Katar registrierte Flugzeuge – der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization – ICAO) angerufen. Die Jurisdiktion

letzterer Organisation wurde hier nun von den Klägerstaaten angezweifelt: Kern der dortigen Verfahren seien nicht wie von Katar behauptet die Verpflichtungen unter diversen internationalen Luftfahrtverträgen, sondern, ob die Luftfahrtbeschränkungen eine rechtmäßige Gegenmaßnahme nach dem Völkerrecht darstellen. Die ICAO hat entsprechende Einwendungen indes verworfen und ihre Zuständigkeit bejaht, wogegen nun die Klagen beim ICJ erhoben wurden.

Am 14. Juli 2020 hat der Internationale Gerichtshof beide Klagen abgewiesen und die Zuständigkeit der jeweiligen Streitbelegungsmechanismen mit weitgehend identischen Gründen bejaht. Ein Streitbelegungskörper dürfe bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Gegenmaßnahme als Reaktion auf einen völkerrechtswidrigen Akt eines anderen Staates auch zu solchen Fragen entscheiden, die sich im Kontext dieser Gegenmaßnahme stellen beziehungsweise zu dessen Bewertung nötig sind. Dabei gehen diese Fragen über die eigentliche Jurisdiktion hinaus.

Äquatorialguinea gegen Frankreich

Seit dem Jahr 2016 streiten sich Äquatorialguinea und Frankreich wegen eines französischen Strafprozesses gegen Teodorín Obiang, den Präsidentensohn und Vizepräsidenten Äquatorialguineas. Es geht unter anderem um Korruption und Geldwäsche. Der Klägerstaat rügte eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten beziehungsweise Immunitätsverletzungen. Am 6. Juni 2018 hatte sich der ICJ auf Basis des Zusatzprotokolls zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen betreffend die obligatorische Streitschlichtung für zuständig erklärt, soweit der Streit den Status eines Pariser Gebäudes betrifft, das von Obiang mithilfe der angeblich veruntreuten Gelder erworben und dann an die Botschaft Äquatorialguineas weiterverkauft wurde.

Nunmehr erging am 11. Dezember 2020 das endgültige Urteil. Diesem zufolge hätte das Gebäude nie den Status einer diplomatischen Vertretung innegehabt. Erst kurz nach dessen Durchsichtung aufgrund der Ermittlungen gegen Obiang im Jahr 2011 habe Äquatorialguinea behauptet, es handle sich um ein Botschaftsgebäude. Frankreich habe dem direkt widersprochen und dieser Widerspruch sei weder willkürlich noch diskriminierend gewesen. Dementsprechend sei die Beschlagnahmung durch die französischen Behörden im Zuge des Prozesses gegen Obiang rechtmäßig gewesen.



Der Internationale Gerichtshof hielt vom 17. bis 21. Februar 2020 in Den Haag öffentliche Anhörungen in der Rechtssache Äquatorialguinea gegen Frankreich unter dem Vorsitz von Richter Abdulqawi Ahmed Yusuf ab. UN PHOTO: FRANK VAN BEEK

Grenzstreit zwischen Guyana und Venezuela

Im Jahr 2018 hatte Guyana Klage gegen Venezuela wegen eines seit mehr als einem Jahrhundert schwelenden Grenzstreits eingereicht. Venezuela erhebt Anspruch auf das guyanische Essequibo-Gebiet, in dessen Gewässern das US-Unternehmen ExxonMobil auf Öl gestoßen ist. Guyana beruft sich indes auf einen Schiedsspruch aus dem Jahr 1899, aufgrund dessen eine Grenze zwischen den beiden Staaten gezogen und das Gebiet Guyana – damals noch eine britische Kolonie – zugesprochen wurde. Venezuela hatte diese Entscheidung später nicht mehr anerkannt. Mit seiner Klage forderte Guyana den Internationalen Gerichtshof nun auf, die Rechtsgültigkeit und den bindenden Effekt des Schiedsspruchs des Jahres 1899 zu bestätigen. Ein entsprechender Mediationsversuch im Rahmen der Vereinten Nationen war zuvor gescheitert.

Am 18. Dezember 2020 erklärte sich der ICJ in einem ersten Urteil zur Jurisdiktion für zuständig, soweit die Klage die Gültigkeit des Schiedsspruchs im Jahr 1899 sowie die damit zusammenhängende Frage der Grenzziehung betrifft. Nicht zuständig sei das Gericht hingegen für jene Ansprüche Guyanas, die von Ereignissen nach der Unterzeichnung eines zwischen den Streitparteien sowie Großbritannien im Jahr 1966 in Genf geschlossenen Abkommens zur weiteren Beilegung des Konflikts herrühren.

Einstweilige Anordnung gegen Myanmar

Im November 2019 hatte das westafrikanische Gambia – im Auftrag der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) – gegen Myanmar geklagt, auf Grundlage des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords wegen der ›Säuberungsmaßnahmen‹ und Massenvertreibung der mehrheitlich muslimischen Rohingya-Minderheit im Jahr 2017. Gambia argumentierte, hierbei handle es sich um Völkermord und beantragte auch den Erlass einer einstweiligen Anordnung. Diese erging am 23. Januar 2020. Myanmar wurde einstimmig dazu verpflichtet, alle in seiner Macht stehenden Maß-

nahmen zu ergreifen, um Akte im Sinne des Übereinkommens gegen die Rohingya zu unterbinden. Dies betrifft auch gerade solche, die durch sein Militär oder sonstige bewaffnete und staatliche gelenkte oder beeinflusste Einheiten durchgeführt werden. Weiterhin müsse Myanmar die Zerstörung von Beweismitteln für derartige Handlungen verhindern.

Im weiteren Verlauf des Prozesses wird sich aufgrund des zwischenzeitlichen Militärputsches in Myanmar im Februar 2021 auch die Frage stellen, welche Regierung den Staat weiter vor Gericht vertreten kann. In der mündlichen Verhandlung zum Antrag auf einstweilige Anordnung sprach Aung San Suu Kyi noch persönlich für Myanmar – mittlerweile wurde sie vom Militärregime festgenommen und wegen Korruption angeklagt.

Neue Verfahren

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Verfahren beim Internationalen Gerichtshof anhängig gemacht. Im März 2021 brachten Gabun und Äquatorialguinea im gegenseitigen Einverständnis einen Grenzstreit vor das Gericht. Insgesamt sind damit momentan 14 Verfahren beim ICJ anhängig.

Institutionelles

Im November 2020 wählte die UN-Generalversammlung Georg Nolte, Völkerrechtsprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin und Mitglied der UN-Völkerrechtskommission (International Law Commission – ILC), als deutschen Richter an den ICJ. Er nimmt den Platz von Giorgio Gaja aus Italien ein, der somit nach neun Jahren aus dem Gericht ausscheidet. Georg Nolte ist nach Hermann Mosler (1976–1985), Carl-August Fleischhauer (1994–2003) und Bruno Simma (2003–2012) der vierte Richter am Internationalen Gerichtshof aus Deutschland. Für eine erneute Amtszeit wurden Peter Tomka aus Slowenien, Xue Hanqin aus China, Julia Sebutinde aus Uganda und Iwasaw Yuji aus Japan gewählt.

Ausblick

Im Februar 2021 begann Georg Noltes neunjährige Amtszeit. Im gleichen Monat wurde Joan E. Donoghue aus den USA neue Präsidentin des Gerichts, Kirill Gevorgian aus Russland wurde Vizepräsident. Im Mai 2021 verstarb überraschend der australische Richter James Crawford, dessen Sitz nun vakant ist.

Im Jahr 2021 ergingen bisher zwei Urteile: Am 3. Februar 2021 entschied der ICJ zu den vorgelagerten Einwendungen im Verfahren zwischen Iran und den USA. Es ging um eine behauptete Verletzung des Freundschaftsvertrags aus dem Jahr 1955 durch die neu auferlegten Sanktionen der USA infolge ihrer einseitigen Aufkündigung des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) im Mai 2018. Die USA hatten sich auf den Standpunkt gestellt, dass der Internationale Gerichtshof nicht zuständig sei. Es ginge tatsächlich gerade nicht um den Freundschaftsvertrag aus dem Jahr 1955, sondern um den JCPOA aus dem Jahr 2015, für den ausdrücklich lediglich ein Schlichtungsmechanismus vorgesehen sei. Dem folgte der ICJ nicht und erklärte sich für zuständig.

Einen Tag später, am 4. Februar 2021, verneinte der Internationale Gerichtshof hingegen im Verfahren zwischen Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten in Bezug auf die angebliche Verletzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination – ICERD) seine Zuständigkeit, da die Diskriminierung aufgrund der aktuellen Nationalität nicht vom ICERD erfasst sei. Das Verfahren rührte ebenfalls aus der oben bereits näher erläuterten Blockade Katars her.

Elisa Freiburg-Braun

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Elisa Freiburg-Braun, Internationaler Gerichtshof: Tätigkeit 2019, VN 4/2020, S. 184f., fort.)